

Sächsischer Landtag  
6. Wahlperiode

## Kleine Anfrage

des **Abgeordneten Rico Gebhardt**, Fraktion DIE LINKE.

Thema: **Anlass und Umstände des als „Privattermin“ deklarierten Treffens des Sächsischen Ministerpräsidenten Tillich mit dem ungarischen Premierminister Viktor Orbán am 7. November 2017 in Dresden**

### **Vorbemerkung:**

Nach den sachsenweiten Medienberichterstattungen trafen am Dienstag, dem 7. November 2017 der sächsische Ministerpräsident Tillich und der ungarische Premierminister Viktor Orbán bei einem „als privater Termin“ ausgewiesenen Treffen mit gemeinsamen Mittagessen auf Schloss Eckberg in Dresden zusammen. Bei dem Treffen sollen des Weiteren „auf sächsischer Seite Landtagspräsident Matthias Rößler, CDU-Fraktionschef Frank Kupfer und der Vize-Fraktionschef der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Arnold Vaatz, anwesend“ gewesen sein. (<http://www.sz-online.de/sachsen/orban-trifft-tillich-in-dresden-3812125.html?bPrint=true>)

### **Fragen an die Staatsregierung:**

1. Seit wann und aus welchem Anlass ist dieses als „Privattermin“ deklarierte Treffen des sächsischen Ministerpräsident Tillich und des ungarischen Premierministers Viktor Orbán durch welche konkrete Stelle im Bereich der Staatsregierung geplant und vorbereitet worden?
2. Zu welchem Zeitpunkt und durch wen wurden die in dem Medienberichterstattungen genannten Personen mit CDU-Parteibuch sowie weitere, noch nicht genannte Personen auf sächsischer Seite zu dem „Privattermin“ eingeladen?
3. Von wem oder zu Lasten welches konkreten Finanzierungsträgers oder welcher konkreten Haushaltsstelle wurden die Aufwendungen und Kosten des „Privattermins“ mit gemeinsamen Mittagessen finanziert und die jeweiligen Dienstleistungen beauftragt?

Dresden, den 8. November 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt, MdL

4. Welche konkreten organisatorischen, personellen und sächlichen Unterstützungsleistungen sowie welche konkreten Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des „Privattermins“ wurden von der Staatsregierung, der Staatskanzlei, der Staatsministerien und der diesen nachgeordneten Behörden auf wessen Veranlassung zur Verfügung gestellt oder bei Dritten beauftragt?
  
5. Wie viele Bedienstete und Mitarbeiter\*innen der Staatsregierung, der Staatskanzlei oder anderer Bereiche der Staatsregierung und der diesen nachgeordneten Behörden und wie viele Polizeibedienstete kamen bei der Vorbereitung, für die Dauer des Termins und dessen Nachbereitung zum Einsatz?